

16. Wahlperiode

mehrheitlich
mit SPD und Die Linke
gegen CDU, Grüne und FDP

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses vom 18. März 2009

zur Vorlage – zur Beschlussfassung -

I. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – NHG 09)

Drucksache 16/2100

und darüber hinaus

II. Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009 - Auflagen zum Nachtragshaushalt 2009 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2100 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Neufeststellung des Haushaltsplans

Der dem Haushaltsgesetz 2008/2009 vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 686) als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2009 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 215 261 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 866 821 200 Euro neu festgestellt, und zwar

1. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 394 860 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 821 802 200 Euro sowie
2. unverändert in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne).“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

I b)

Der der Vorlage Drs 16/2100 beigefügte Entwurf des Nachtragshaushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich seiner Anlagen wird einschließlich der in der beigefügten Anlage aufgeführten Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.

**Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und
sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung
des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin
für das Haushaltsjahr 2009
- Auflagen Nachtragshaushalt 2009 -**

Der Senat wird beauftragt, über die Verteilung und Bewirtschaftung der Mittel zur Schul- und Sportanlagen-sanierung in Kapitel 10 05 – Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Sonderfinanzierungsprogramme –, Titel 519 15 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SSSP) –, Kapitel 12 95 – Förderung des Wohnungsbaus –, Titel 893 12 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – und Titel 893 23 – Baukostenzuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung von Infrastruktureinrichtungen (Investitionspakt) – sowie Kapitel 29 20 – Konjunkturpolitische Maßnahmen –, Titel 895 02 – Zusätzliche Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II – bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 27. Mai 2009 Bericht zu erstatten und die Berichterstattung quartalsweise fortzuschreiben. Im Rahmen der Berichterstattung ist zu erläutern, wie der Abstimmungsprozess zwischen Mittelvergabe und konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Schulentwicklung gestaltet und welche pädagogischen Standards zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus ist darzulegen, inwiefern durch die Investitionsmaßnahmen kapazitätserweiternde Wirkung an einzelnen Standorten erzielt werden und wie mit dadurch ggf. nicht mehr benötigten Standorten zukünftig umgegangen werden soll.

Berlin, den 18. März 2009

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Ralf Wieland

Änderungen zum Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009

Kapitel Titel	Bezeichnung	2009 bisher €	Veränderungen €	2009 neu €
03	Regierende/r Bürgermeister/in			
0310	Kulturelle Angelegenheiten			
12401	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Das Grundstück Fasanenstr. 23 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass der Mietzins für das Literaturhaus Berlin künftig vom SILB vereinnahmt wird.	5.988.000	-103.000	5.885.000
51701	Bewirtschaftungsausgaben Das Grundstück Fasanenstr. 23 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass die Betriebs- und Nebenkosten für das Literaturhaus Berlin vom SILB zu tragen sind.	1.185.000	-19.000	1.166.000
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien ist das SILB in die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag für das Objekt Bertolt-Brecht-Platz 1 eingetreten, so dass die Mietzahlungen einschließlich der vertraglich vereinbarten Indexsteigerung ab 01.01.2009 vom SILB zu tragen sind (vgl. Titel 68327).	363.000	-214.000	149.000
51903	Unterhaltung der Gartenanlagen Das Grundstück Fasanenstr. 23 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass die Betriebskosten für das Literaturhaus Berlin vom SILB zu tragen sind.	43.400	-9.000	34.400
68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater Das vom Maxim Gorki Theater genutzte landeseigene Grundstück Am Festungsgraben 2, Hinter dem Gießhaus 2 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Miete (rd. 612.000 €) und für Probestühne und Depotflächen Bauunterhalt und Managementvergütung (rd. 44.300 €) an das SILB zu entrichten sind.	8.356.000	657.000	9.013.000
68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin Die vom Konzerthaus genutzten landeseigenen Grundstücke Gendarmenmarkt 3-4 und Charlottenstr. 55-56 wurden im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Mieten an das SILB zu entrichten sind.	11.500.000	6.685.000	18.185.000
68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH Das von der Berliner Ensemble GmbH genutzte landeseigene Grundstück Albrechtstr. 20 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Miete (rd. 906.700 €) und für das Objekt Bertolt-Brecht-Platz 1 Bauunterhalt und Managementvergütung (rd. 264.600 €) an das SILB zu entrichten sind.	10.584.000	1.172.000	11.756.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2009 bisher €	Veränderungen €	2009 neu €
68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Die von der Stiftung genutzten landeseigenen Liegenschaften Trebbiner Str. 8-9 und Möckernstr. 26 einschließlich Archenhold-Sternwarte (Alt-Treptow 1) und Zeiss-Großplanetarium (Prenzlauer Allee 80) wurden im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Mieten (rd.12.621.000 €) sowie Bauunterhalt und Managementvergütung für die Flottenstr. 28, Monumentenhallen und Zuckermuseum, Amrumer Str. 32 (rd. 321.000 €) an das SILB zu entrichten sind.	12.846.000	12.942.000	25.788.000
68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur Das vom Literaturhaus genutzte landeseigene Grundstück Fasanenstr. 23 wurden im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Miete und Betriebskosten an das SILB zu entrichten sind.	1.984.000	323.000	2.307.000
68840	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie Das von der Stiftung genutzte landeseigene Grundstück Alte Jakobstr. 128 wurde im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet, so dass Miete an das SILB zu entrichten ist.	3.678.000	1.820.000	5.498.000
10 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung				
1070 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Wissenschaft -				
68570	Zuschuss an die Einstein-Stiftung Berlin Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Errichtung der Einstein-Stiftung Berlin soll aus den Mitteln des Masterplans "Wissenschaft Berlins Zukunft" das Stiftungskapital in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll die Stiftung zur Sicherstellung der Erstausrüstung entsprechende Mittel (300.000 €) erhalten.	0	5.300.000	5.300.000
1080 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Forschung -				
68563	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und zur gezielten Forschungsförderung	35.000.000	-5.300.000	29.700.000
12 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung				
1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Hochbau -				
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Im Rahmen der Pilotphase für Kulturimmobilien sind die von sechs Kultureinrichtungen genutzten Grundstücke zum 01.01.2009 dem SILB zugeordnet worden, so dass die bauliche Unterhaltung vom SILB zu tragen ist.	57.500.000	-5.000.000	52.500.000
1255 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Tiefbau -				
54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung Verpflichtungsermächtigungen bisher 0 hinzu treten 72.100.000 neu 72.100.000 Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung des abzuschließenden neuen Managementvertrages für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit einer Laufzeit von 7 Jahren vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge: 2010-2016: jeweils 10.300.000 €	12.900.000	0	12.900.000
<u>Sperrvermerk:</u> Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.				

Kapitel Titel	Bezeichnung	2009 bisher €	Veränderungen €	2009 neu €
89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	9.850.000	0	9.850.000
	Verpflichtungsermächtigungen			
	bisher	0		
	hinzu treten	29.500.000		
	neu	29.500.000		
	Zur haushaltsmäßigen Absicherung des abzuschließenden neuen Vertrages für die Umrüstung der Gas-Straßenbeleuchtung auf einen elektrischen, energiesparenden und wartungsarmen Betrieb sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.			
	Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge: 2010-2014: jeweils 5.900.000 €			
	<u>Sperrvermerk:</u> Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.			
1270 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Verkehr -				
54003	Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs	284.100.000	0	284.100.000
	Verpflichtungsermächtigungen			
	bisher	0		
	hinzu treten	548.290.000		
	neu	548.290.000		
	Zur haushaltsmäßigen Absicherung der für die Zeit vom 15.12.2011 bis zum 15.12.2022 abzuschließenden Verkehrsverträge über die Verkehrsleistungen zur Bedienung der Strecken im Regionalverkehr sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.			
	Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge: 2011: 3.090.000 € 2012: 27.370.000 € 2013: 63.640.000 € 2014-2022: 454.190.000 €			
	<u>Sperrvermerk:</u> Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.			
29 Allgemeine Finanzangelegenheiten				
2920 Konjunkturpolitische Maßnahmen				
68356	Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III	0	18.000.000	18.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen			
	bisher	0		
	hinzu treten	36.000.000		
	neu	36.000.000		
	Ausgaben zur Kofinanzierung von im Konjunkturpaket II vorgesehenen zusätzlichen Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist als Jahresbetrag für 2010 vorgesehen.			
	<u>Übertragbarkeitsvermerk:</u> Die Ausgaben sind übertragbar.			
89502	Zusätzliche Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II	0	278.000.000	278.000.000
	Verpflichtungsermächtigung			
	bisher	0		
	hinzu treten	354.000.000		
	neu	354.000.000		
	Die Verpflichtungsermächtigung ist als Jahresbetrag für 2010 vorgesehen.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	2009 bisher €	Veränderungen €	2009 neu €
------------------	-------------	------------------	--------------------	---------------

Finanzierung des Konjunkturprogramms II

Die Ausgaben werden zu drei Vierteln (208 Mio. Euro) vom Bund finanziert. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33190). Die Kofinanzierung durch Landesmittel beträgt 70 Mio. Euro (ein Viertel der Ausgaben).

Ausgaben von mehr als 70 Mio. Euro (Eigenmittelanteil) dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben können im Rahmen der Haushaltswirtschaft auf neu einzurichtende Titel aufgeteilt und entsprechend der Regelung des § 50 LHO umgesetzt werden. Die umgesetzten Ausgaben sind keine außerplanmäßigen Ausgaben (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen für Maßnahmen des Konjunkturpakets II werden zu Lasten dieser Verpflichtungsermächtigung eingegangen (verbindliche Erläuterung).

Sperrvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.

Übertragbarkeitsvermerk:

Die entsprechend der Regelung des § 50 LHO umgesetzten Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Der Titel ist mit den neu einzurichtenden Titeln, zu denen die Ausgaben entsprechend der Regelung des § 50 LHO umgesetzt werden, deckungsfähig. Die neu einzurichtenden Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

2990 Vermögen

12121	Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	208.300.000	18.460.000	226.760.000
-------	--	-------------	------------	-------------